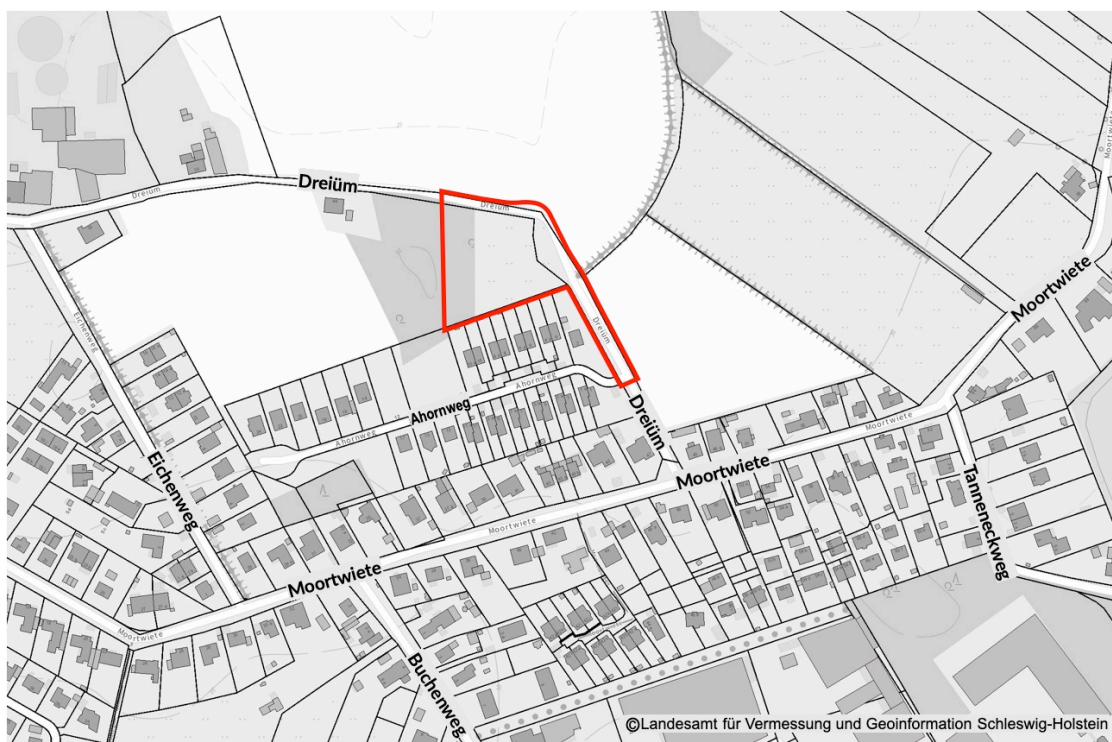


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE ELLERAU

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 15 „Ellerau Ost“ der Gemeinde Ellerau nach § 3 Abs. 2 BauGB



In ihrer Sitzung am 25.03.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerau den Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ellerau Ost“ für das Gebiet südlich und westlich Dreium, nördlich Ahornweg, östlich Regenrückhaltebecken Dreium gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Mit der Bebauungsplanänderung und -ergänzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen und das bestehende Regenrückhaltebecken planungsrechtlich abgesichert werden.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem oben abgebildeten Übersichtsplan ersichtlich.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung und -ergänzung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und folgenden weiteren Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen:

- (1) Fachbeitrag Artenschutz, Bartels Umweltplanung vom 10.02.2021
- (2) Begleitende Fachplanung zur Entwässerung, Waack + Dähn GmbH vom 06.01.2021
- (3) Baugrunduntersuchung, ERWATEC GmbH vom 10.01.2020
- (4) Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 - a) Kreis Segeberg vom 05.10.2020
 - b) Untere Forstbehörde (Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume) vom 18.09.2020
 - c) Gewässerpflegeverband Krückau-Pinnau vom 01.10.2020
 - d) Kommunalbetriebe Ellerau vom 02.10.2020
 - e) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 28.09.2020
 - f) Kreisnaturschutzbeauftragter vom 08.09.2020

in der Zeit vom

vom 25.01.2022 bis 25.02.2022

im Rathaus Ellerau, Zimmer 4, Berliner Damm 2, 25479 Ellerau
während folgender Öffnungszeiten:

Mo, Do, Fr: 8.30-12.00 Uhr
Di: 8.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis für die Einsichtnahme:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist aktuell eine vorherige Terminabsprache während der oben genannten Öffnungszeiten notwendig. Ansprechpartnerin: Frau Stöver, Tel.: 04106-611216, Email: RathausEllerau@quickborn.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegen- den Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Ellerau (www.ellerau.de, de; Navigation: Startseite – öffentliche Bekanntmachungen) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Lan- des Schleswig-Holstein zugänglich.

Zu der Bebauungsplanänderung und -ergänzung sind folgende Arten umweltbezogener Informatio- nen verfügbar. Sie finden sich in der Begründung und dem darin enthaltenen Umweltbericht sowie den oben genannten mit ausliegenden Unterlagen (1) bis (4):

- Umweltbezogene Informationen zu landschaftsplanerischen Vorgaben, Zielen und Hinweisen aus übergeordneten Fachplanungen sowie aus Fachgesetzen mit Bezug auf die Schutzgüter Tiere/ Pflanzen/biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebieten, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch/Gesundheitsschutz im Umweltbericht.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen: zu Biotoptypen/biologische Vielfalt im Umweltbericht und (4 f); zu potenziellen Artenvorkom- men und Auswirkungen auf geschützte Tiere (Fledermäuse, Vögel), zu Pflanzen sowie Baum- schutz in Umweltbericht, Begründung, (1) und (4 a); zum angrenzenden Wald in Begründung, Umweltbericht und (4 b).
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden/Fläche: zu allgemeinen Bodenfunktionen, Boden- und Grundwasserverhältnissen sowie planbedingten Bodenversiegelungen und Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbericht, (2) und (3).
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser: zu Grundwasserverhältnissen/Grund- und Trinkwasserschutz im Umweltbericht, (3) und (4 a); zu Schmutzwasserentwässerung, Oberflächenentwässerung und Auswirkungen auf den Was- serhaushalt in Umweltbericht, Begründung, (2), (3), (4 a), (4 c), (4 d).
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft: zu den allgemeinen Klimaverhältnissen und dem Kleinklima und Luftbelastungen im Plangebiet im Umweltbericht.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft: zu Eigenart und Betroffenheit des Landschaftsbildes im Umweltbericht.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch / Gesundheitsschutz: zu Immissionen durch Landwirtschaft, Gewerbe- und Verkehrslärm in Begründung, Umweltbe- richt und (4 e); zu Erholungsfunktion, Gefahren durch Störfallbetriebe sowie Abwasser/Abfälle, Katastrophen und Kampfmittel im Umweltbericht.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:
zum Vorkommen von Bau- und Bodendenkmälern und Umgang bei Bodenfunden in Begründung und Umweltbericht; zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen im Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an RathausEllerau@quickborn.de oder während der Öffnungszeiten im Rahmen der oben genannten Terminabsprache zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und -ergänzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ellerau, den 13.01.2022

Gemeinde Ellerau
Der Bürgermeister
Ralf Martens